



**AUTONOME
HOCHSCHULE**
Ostbelgien



Wegleitung

Orientierungs- praktikum (OP)

1. Studienjahr

Lehramt Primarschule (1PRIM)

Studienjahr 2026-2027

**Diese Mappe enthält gebündelt alle Informationen zur
Begleitung Ihres Praktikanten im Schuljahr 2026-2027!**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Orientierungspraktikum	3
1.1	Zielsetzungen	3
1.2	Termine	3
1.3	Aufgaben der Studierenden im Praktikum	3
1.4	Rückmeldungen durch die Ausbildungsbegleitung	4
1.5	Begleitung durch Dozierende der AHS	4
2	Aufgaben der Studierenden in den Praxisphasen	5
3	Anforderungen an die Planung von Kernpraktiken und Aktivitäten	7
3.1	Planung der Kernpraktiken	7
3.2	Planung von Lerneinheiten	8
4	Nach Abschluss des Praktikums	10
4.1	Rückmeldebogen zur Praxisstelle durch die Studierenden	10
4.2	Vergütung der Praktikantenbetreuung	11

1 Allgemeine Angaben zum Orientierungspraktikum

1.1 Zielsetzungen

Das Praktikum im ersten Studienjahr dient den Studierenden dazu, sich im Arbeitsfeld Schule zu orientieren, eine pädagogische, reflexive und inklusive Grundhaltung zu entwickeln, erste Kernpraktiken zu üben und eine Einschätzung bezüglich ihrer Eignung für den Lehrerberuf vorzunehmen.

Die Studierenden:

- ... lernen zentrale Akteure im Berufsfeld kennen und beschreiben deren Aufgaben und Zusammenwirken.
- ... klären und erweitern ihre Vorstellungen vom Berufsbild und beschreiben die Tätigkeiten einer Lehrperson.
- ... beobachten die Vielfalt der Kinder und identifizieren Bedarfe für eine adaptive Unterrichtsgestaltung.
- ... wenden erste Unterrichtskomponenten und Aktivitäten („Kernpraktiken“) an und reflektieren deren Wirksamkeit im Hinblick auf das Lernen der Kinder.
- ... schätzen sich und ihre Eignung für den Lehrerberuf ein und formulieren persönliche Entwicklungsziele.

1.2 Termine

Das Orientierungspraktikum findet in derselben Gruppe statt und gliedert sich in vier Phasen:

1. Phase Orientierungspraktikum 1 (OP1)	12.-16. Oktober 2026
2. Phase Orientierungspraktikum 2 (OP2)	23.-27. November 2026
3. Phase Orientierungspraktikum 3 (OP3)	22.-26. Februar 2027
4. Phase Orientierungspraktikum 4 (OP4)	10.-14. Mai 2027

Da die Studierenden in der Regel **mittwochs** unterrichtsfrei haben, werden diese Tage bevorzugt für den Austausch und Absprachen zu Aufgaben im Praktikum genutzt.

1.3 Aufgaben der Studierenden im Praktikum

- ▶ Im Sinne einer kooperativen Praktikumsgestaltung werden die Studierenden in den Schul- und Unterrichtsalltag als „Lehrpersonen in Ausbildung“ einbezogen. Ergänzend zu den Mindestexpectationen (s. Kapitel 2) befürwortet die Hochschule es, wenn die Studierenden weitere Tätigkeiten und Aufgaben übernehmen und Sie unterstützen. Anregungen und Möglichkeiten des Einbezugs sind im Dokument anbei zu finden (s. Anhang „Studierende einbeziehen“).

Zu den verpflichtenden Aufgaben und Mindestexpectationen:

- ▶ Die Studierenden üben während den Praxisphasen ausgewählte **Kernpraktiken**. Diesbezügliche Mindestexpectationen werden in der Tabelle auf S. 3 zusammengefasst.

- ▶ In den Praxisphasen OP3 (Februar) und OP4 (Mai) erteilen die Studierenden erstmals **zusammenhängende Aktivitäten** und gestalten (Halb-)Tage in eigener Verantwortung. Die Mindestexpectungen und genauere An- und Vorgaben zur schriftlichen Planung werden in der Tabelle auf S. 5 und in Kapitel 3 beschrieben.

1.4 Rückmeldungen durch die Ausbildungsbegleitung

Zentral ist ein kontinuierliches **formatives Feedback** zu den Kriterien der Berufseignung, zur Übung der Kernpraktiken sowie zur Durchführung der ersten Lerneinheiten.

- ▶ Die **Fact Sheets** der Kernpraktiken mit den Beobachtungs- und Einschätzungsbögen können als Selbsteinschätzungsbogen oder als Gesprächsgrundlage für Feedbackgespräche verwendet werden.
- ▶ Eine formative Einschätzung zu den **Kriterien der Berufseignung** und ein Gespräch zu dieser Einschätzung erfolgen am Ende jeder Praxisphase anhand des dafür vorgesehenen Bogens (s. Anhang „Einschätzungsbogen“). Ergänzend werden von Ausbildungsbegleitung und Studierenden Zielsetzungen für die weitere Entwicklung und die nächste Praxisphase formuliert. Der Einschätzungsbogen wird kontinuierlich ausgefüllt – von OP1 bis OP4 – und verfolgt das Anliegen, die Entwicklung der Studierenden erkennbar zu machen. Das Original des Einschätzungsbogens verwalten die Studierenden. Zum Abschluss jeder Phase reichen die Studierenden eine Kopie des Einschätzungsbogens bei der Klassenleitung an der AHS ein. Hierzu gelten folgende Fristen:
 - ▶ **OP1: 23.10.2026**
 - ▶ **OP2: 04.12.2026**
 - ▶ **OP3: 05.03.2027**
- ▶ Die Studierenden reflektieren die Arbeit an ihren Zielsetzungen zudem in verschiedenen Reflexionsarbeiten. Die Aufträge erhalten die Studierenden an der AHS.

Zum Abschluss des Praktikums (**nach OP4**) wird durch die Ausbildungsbegleitung die **Eignungsabklärung** vorgenommen. Dazu werden die vier Eignungsdimensionen mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ beurteilt. Diese Form der summativen Einschätzung führt zum Bestehen oder Nicht-Bestehen des Praktikums des 1. Jahres. Der ausgefüllte Bogen wird durch die Studierenden der Klassenleitung bis zum **21.05.2027** eingereicht.

1.5 Begleitung durch Dozierende der AHS

Neben der Unterstützung der Studierenden durch die Ausbildungsbegleitung, betreut ein/e Dozierende/r der AHS die Studierenden während des Jahres. Diese Begleitung kennzeichnet sich durch je einen Besuch innerhalb der Praxisphasen OP2 und OP4 mit je anschließendem Reflexionsgespräch mit den Studierenden und der Ausbildungsbegleitung. Die Eingabe der Unterrichtsmomente zwecks Planung der Besuche muss von den Studierenden bis zum 16.11.2026 für das OP2 und bis zum 14.04.2027 für das OP4 erfolgt sein.

Sollten sich in den Praxisphasen Fragen bezüglich der Berufseignung ergeben (seitens der Ausbildungsbegleitung, des Dozierenden oder des Studierenden selbst) greift ein erweitertes Eignungsabklärungsverfahren, bei dem ein/e zusätzlicher Dozierende/r einen Praktikumsbesuch und ein Reflexionsgespräch führt.

Kontaktieren Sie beim Wunsch nach einer erweiterten Eignungsabklärung bitte die Klassenleitung des/der Studierenden – im Einschätzungsbogen ist dazu explizit die Möglichkeit vorgesehen.

2 Aufgaben der Studierenden in den Praxisphasen

Ausgehend von den Zielsetzungen des Orientierungspraktikum werden in der folgenden Tabelle die Aufgaben der Studierenden (=Mindesterwartungen) für die Praxisphasen formuliert:

Zielsetzung Die Studierenden...	OP1 12.-16 Oktober 2026	OP2 23.-27. November 2026	OP3 22.-26. Februar 2027	OP4 10.-14. Mai 2027
... lernen zentrale Akteure im Berufsfeld kennen und beschreiben deren Aufgaben und Zusammenwirken.	▶ Kontaktaufnahme und Austausch mit Schulleitung, Ausbildungsbegleitung, Kollegium ▶ Vorstellung als „Lehrperson in Ausbildung“ bei den Kindern und den Eltern ▶ Unterstützung der Kinder in verschiedenen Lern- und Arbeitsphasen, Beziehungsaufbau und -gestaltung	▶ Austausch mit Schulleitung, Ausbildungsbegleitung, Kollegium ▶ Unterstützung der Kinder in verschiedenen Lern- und Arbeitsphasen, Beziehungsaufbau und -gestaltung	▶ Austausch mit Schulleitung, Ausbildungsbegleitung, Kollegium ▶ Unterstützung der Kinder in verschiedenen Lern- und Arbeitsphasen, Beziehungsaufbau und -gestaltung	▶ Austausch mit Schulleitung, Ausbildungsbegleitung, Kollegium ▶ Unterstützung der Kinder in verschiedenen Lern- und Arbeitsphasen, Beziehungsaufbau und -gestaltung
... klären und erweitern ihre Vorstellungen vom Berufsbild und beschreiben die Tätigkeiten einer Lehrperson.	▶ Einholen von Informationen durch Austausch, Beobachtungen, aktive Unterstützung in der Gruppe	▶ Einholen von Informationen durch Austausch, Beobachtungen, aktive Unterstützung in der Gruppe	▶ Einholen von Informationen durch Austausch, Beobachtungen, aktive Unterstützung in der Gruppe	▶ Einholen von Informationen durch Austausch, Beobachtungen, aktive Unterstützung in der Gruppe
... beobachten die Vielfalt der Kinder und identifizieren Bedarfe für eine adaptive Unterrichtsgestaltung.	▶ fokussierte Beobachtung der Kinder und der eingesetzten Unterstützungsmaßnahmen ▶ Austausch mit der Ausbildungsbegleitung und dem Kollegium	▶ fokussierte Beobachtung der Kinder und der eingesetzten Unterstützungsmaßnahmen ▶ Austausch mit der Ausbildungsbegleitung und dem Kollegium	▶ fokussierte Beobachtung der Kinder und der eingesetzten Unterstützungsmaßnahmen ▶ Austausch mit der Ausbildungsbegleitung und dem Kollegium	▶ fokussierte Beobachtung der Kinder und der eingesetzten Unterstützungsmaßnahmen ▶ Austausch mit der Ausbildungsbegleitung und dem Kollegium
... wenden erste Unterrichtskomponenten und Aktivitäten („Kernpraktiken“) an und reflektieren deren Wirksamkeit im Hinblick auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler.	▶ Übung der Kernpraktik „Aktivitäten anleiten“ in einem Moment (zum Ende der Woche; eingebettet in eine Aktivität	▶ weitere Übung der Kernpraktik „Aktivitäten anleiten“ in mindestens zwei Momenten	▶ Übung der Kernpraktiken „Aktivitäten anleiten“, „Gruppengespräch führen“ und „Lerngegenstände verständlich erklären“ in je	▶ Übung von Kernpraktiken nach Bedarf in mindestens vier Momenten (eingebettet in Aktivitäten der Ausbildungsbegleitung)

	- der Ausbildungsbegleitung) ▶ aktive Unterstützung in der Klasse nach Absprache mit der Ausbildungsbegleitung (s. Anhang) ▶ Beobachtung erster Kernpraktiken bei der Ausbildungsbegleitung	(eingebettet in eine Aktivität der Ausbildungsbegleitung) ▶ ggf. Übung weiterer Kernpraktiken in individueller Absprache mit der Ausbildungsbegleitung (an der AHS noch nicht vollständig bearbeitet) ▶ aktive Unterstützung in der Klasse nach Absprache mit der Ausbildungsbegleitung (s. Anhang)	- mindestens zwei Momenten in Fächern nach Wahl (eingebettet in Aktivitäten der Ausbildungsbegleitung) ▶ gemeinsame Planung mit der Ausbildungsbegleitung und hauptverantwortliche Durchführung mindestens eines Halbtages in Unterrichtsfächern und -inhalten nach Wahl (Ausbildungsbegleitung als Assistenz bei der Durchführung) ▶ aktive Unterstützung in der Klasse nach Absprache mit der Ausbildungsbegleitung (s. Anhang)	▶ hauptverantwortliche Planung und Durchführung mindestens eines vollständigen Tages bzw. zweier Halbtage in Fächern und Inhalten nach Wahl (Ausbildungsbegleitung als Assistenz bei der Planung und Durchführung) ▶ aktive Unterstützung in der Klasse nach Absprache mit der Ausbildungsbegleitung (s. Anhang)
... schätzen sich und ihre Eignung für den Lehrerberuf ein und formulieren persönliche Entwicklungsziele.	▶ Durchführung eines Reflexionsgespräches am Ende der Woche mit der Ausbildungsbegleitung ▶ Ausfüllen des Einschätzungsbogen zur Eignungsabklärung durch Studierenden und Ausbildungsbegleitung mit der Ableitung von Zielsetzungen	▶ Durchführung eines Reflexionsgespräches mit der Ausbildungsbegleitung und dem Mentor ▶ Ausfüllen des Einschätzungsbogen zur Eignungsabklärung durch Studierenden, Ausbildungsbegleitung und Dozierendem mit der Ableitung von Zielsetzungen	▶ Durchführung eines Reflexionsgespräches am Ende der Woche mit der Ausbildungsbegleitung ▶ Ausfüllen des Einschätzungsbogen zur Eignungsabklärung durch Studierenden und Ausbildungsbegleitung mit der Ableitung von Zielsetzungen	▶ Durchführung eines abschließenden Reflexionsgespräches mit der Ausbildungsbegleitung und dem Dozierenden mit einer finalen Einschätzung der Berufseignung ▶ Ausfüllen des Einschätzungsbogen zur Eignungsabklärung durch Studierenden, Ausbildungsbegleitung und Dozierendem ▶ Reflexionsgespräch an der AHS mit der Klassenleitung mit individueller Zielformulierung

3 Anforderungen an die Planung von Kernpraktiken und Aktivitäten

3.1 Planung der Kernpraktiken

Die Übung der Kernpraktiken erfolgt innerhalb des Unterrichtes, der von der Ausbildungsbegleitung geplant und durchgeführt wird - also innerhalb des regulären Schul- und Unterrichtsalltages. Damit die Studierenden sich auf die Übung der Kernpraktik vorbereiten können, werden sie in den Planungsgedanken der Ausbildungsbegleitung mitgenommen. Im gemeinsamen Austausch wird festgehalten, wie an wann die Studierenden ihre Kernpraktik üben.

Die Planung der Kernpraktik wird für die festgelegten Mindestexpectationen (s. Tabelle auf S. 5 und 6) von den Studierenden **schriftlich** festgehalten. Sie erstellen eine einfache Verlaufsskizze der Unterrichts- oder Lerneinheit im Austausch mit der Ausbildungsbegleitung und fokussieren darin „ihren Moment“ mit der Übung der Kernpraktik. Ziel ist es, dass deutlich wird, wie sich die Kernpraktik in den Gesamtverlauf der Lerneinheit einbettet. Freiwillig, darüber hinaus, durchgeführte Kernpraktiken, bedürfen keiner schriftlichen Planung.

Folgende Elemente sind in der Planung schriftlich festzuhalten (s. Beispiel):

- ▶ eine grobe **Verlaufsskizze** mit Hauptziel (Wozu?), Teilschritten zur Vorgehensweise und Zeitangaben (Was? Wie?); Rollenverteilung (Wer?), Material (Womit?).
- ▶ der „**Zoom**“ auf die Kernpraktik (auf einem weiteren Blatt, zum Beispiel die ausgeschriebene Erklärung bzw. der Input, das Vorgehen beim Klassengespräch mit Fragen und Impulsen, das genaue Vorgehen bei Übergängen, Unterstützungsmöglichkeiten...)

Student/-in:	Max Mustermann	Stufe/Klasse:	5.-6. Klasse
Schule:	Musterschule	Anzahl Schüler/-innen:	17
Ausbildungsbegleitung:	Lieschen Müller		

Kernpraktik	Erklärung geben und visualisieren	Kontextangaben mit selbst formuliertem Hauptziel (ggf. mit Unterstützung durch Ausbildungsbegleitung)
Fach – Thema – Inhalt – Gegenstand:	Geografie – Gewaltenteilung in einer Demokratie	
Hauptziel der Stunde bzw. Einheit:	Die Schüler/-innen verstehen, dass in einer Demokratie die Macht auf verschiedene Institutionen aufgeteilt ist (Legislative, Exekutive, Judikative), damit keine Person oder Gruppe zu viel Macht erhält. Sie erkennen die Bedeutung dieser Gewaltenteilung für den Schutz der Freiheit und Rechte aller Bürger.	

Verlaufsskizze

Was? (Teilschritte & Methode)	Wer? (Rollenverteilung)	Womit? (Materialien)
Einstieg (10'): Kurze Wiederholung – Was ist eine Demokratie? Warum ist Machtverteilung wichtig?	Lieschen leitet an	Tafel, Stichwortkarte
Kernpraktik „Erklären“ (ca.15'): Erklärung Gewaltenteilung (schriftlich vorbereitet) – drei Gewalten erklären, mit Beispielen und kindgerechten Vergleichen	Max erklärt	Erklärplakat, Bilder der Gewalten, ggf. Tafel / Flipchart
Reflexion (ca. 20' in GA): „Warum ist es gut, dass nicht einer alles alleine bestimmen darf?“	Lieschen leitet GA ein, Hilfestellungen durch Lieschen und Max	Arbeitsblatt „Warum Gewaltenteilung“ Verbindliche stichwortartige Verlaufsskizze mit Ablauf und Rollenverteilung. Ziel ist es, den Moment der Kernpraktik einzubetten.

Erklärung – Gewaltenteilung

„Stellt euch vor, in der Schule würde nur eine einzige Person alles entscheiden – was ihr lernen müsst, ob jemand bestraft wird, ob es neue Regeln gibt – ganz alleine. Das wäre ganz schön viel Macht für eine Person, oder? In einer Demokratie wollen wir genau das vermeiden. Deshalb gibt es die Gewaltenteilung. Das bedeutet: Die Macht wird aufgeteilt – auf drei Gruppen, die man auch Gewalten nennt:

1. Die Legislative – das ist das Parlament. Es macht die Gesetze. So wie bei uns Regeln aufgestellt werden, z. B. dass man im Flur nicht rennen darf, stellt das Parlament Regeln für das ganze Land auf.
2. Die Exekutive – das ist die Regierung. Sie sorgt dafür, dass die Gesetze umgesetzt werden. So wie die Lehrperson darauf achtet, dass ihr euch an die Schulregeln haltet.
3. Die Judikative – das sind die Gerichte. Sie überprüfen, ob sich alle an die Gesetze halten und entscheiden, was passiert, wenn jemand das nicht tut. So wie ein Schiedsrichter im Spiel.

So kontrollieren sich alle gegenseitig. Niemand darf allein bestimmen – das schützt unsere Freiheit.“

Zur Visualisierung:

- Plakat mit Symbolen (Parlament, Regierung, Gericht)
- Begriffe werden einzeln eingeführt, Symbole an der Tafel befestigt
- Vergleich zur Schule wird bildlich unterstützt

Ergänzende detaillierte Angaben zur Kernpraktik, wobei der Inhalt je nach Kernpraktik variiert.

Beispiel der Planung der Kernpraktik „Erklären“

Die Absprache zur Übung der Kernpraktik erfolgt spätestens am Vortag der Durchführung. Die Verlaufsskizze kann während der Vorbesprechung durch den Studierenden (handschriftlich) oder im Nachgang an die Vorbesprechung erstellt werden. Sie gilt als Orientierungshilfe für den Studierenden und muss nicht nochmals der Ausbildungsbegleitung vorgelegt werden. Vor der Durchführung der Kernpraktik gibt die Ausbildungsbegleitung ausgehend von einer Erläuterung des Studierenden oder auf Basis eines vorgelegten Dokumentes Rückmeldung zur angedachten Umsetzung.

*Damit der Dozierendenbesuch für die Praxisphase OP2 geplant werden kann, geben die Studierenden bis zum **16.11.2026** an der AHS an, zu welchen Zeitpunkten bzw. in welchen Unterrichtsstunden ihre Übungsmomente erfolgen.*

3.2 Planung von Lerneinheiten

Werden ab der Praktikumsphase OP3 zusammenhängende und umfassendere Lerneinheiten erteilt, erstellt der Studierende auf Basis des Modells der AHS einen Verlaufsplan. Dieser wird entweder gemeinsam mit der Ausbildungsbegleitung (in OP3) oder eigenständig durch den Studierenden (in OP4) erstellt.

Zur Planung für das OP3

Die ersten Schritte in der Planung von Lerneinheiten erfolgen gemeinsam mit der Ausbildungsbegleitung, d.h. im Co-Planning. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Planung sind folgende – immer ausgehend von den sowieso anstehenden Themen oder Zielen:

- ▶ Ausbildungsbegleitung bringt eine Planung mit, stellt diese vor
- ▶ Ausbildungsbegleitung bringt einen Planungsvorschlag ein, stellt diesen zur Diskussion
- ▶ Gestaltung im Lehrmittel wird als Ausgangspunkt genommen und mit Bezug auf Klasse, Situation... gemeinsam diskutiert und angepasst
- ▶ gemeinsame Planung einer Lektion („von A bis Z“), ausgehend von Lernzielen

In allen Fällen ist es die Aufgabe der Studierenden, die Planung im entsprechenden Planungsdokument der AHS nachvollziehbar zu dokumentieren und alle Materialien dieser Planung beizufügen.

Die Umsetzung der Planung erfolgt hauptverantwortlich durch die Studierenden – die Ausbildungsbegleitung ist Assistenz bei der Durchführung.

Zur Planung für das OP4

Für dieses Praktikum planen die Studierenden die Lerneinheiten eigenständig und führen sie hauptverantwortlich durch. Die **Themenvergabe** für diese Lerneinheiten sollte bis zum **14.04.2027** erfolgen, damit die Studierenden die Praktikumsberatung an der AHS optimal nutzen und die Planung zeitig fertigstellen können.

Folgende Elemente gehören zu einer vollständigen Unterrichtsplanung (s. Muster):

- ▶ **Kontextangaben** mit Fach, Thema, Klasse, Namen des Studierenden und der Ausbildungsbegleitung, Bezug zum Aktivitäten- bzw. Rahmenplan bzw. Hauptziel, bedeutungsvolle Endaufgabe und zentralen Feinziele;
- ▶ **Verlaufsskizze** mit...
- ▶ ... den zentralen Schritten der Vorgehensweise, Differenzierung und Zeitangaben (Was? Wie?);
- ▶ ... der Rollenverteilung (Wer?);
- ▶ ... den Angaben zu Material und Medien (Womit?), Raumgestaltung und -anordnung.

Der Verlaufsplan mit den Materialien (Arbeitsblätter, Musterlösungen, Prototyp, Lernspiele...) ist **in seiner überarbeiteten und durch die Ausbildungsbegleitung akzeptierten Fassung spätestens drei Arbeitstage** vor der Durchführung vorzulegen (am Mittwoch vor dem Praktikumsbeginn). Es ist ratsam, etwa zwei Wochen vor der Durchführung eine erste **Grobplanung** einzureichen, die Ausgangspunkt für einen Austausch mit der Ausbildungsbegleitung ist. So bleibt für Anpassungen und die Erstellung des Materials ausreichend Zeit. Insofern die Vorbereitungen nicht vollständig sind oder das Vorgehen nicht nachvollziehbar beschrieben ist (fehlender oder unvollständiger Ablauf, fehlendes oder unvollständiges Material...), kann die Durchführung verweigert werden.

Damit der Dozierendenbesuch für die Praxisphase OP4 geplant werden kann, geben die Studierenden bis zum **14.04.2027** an der AHS an, wann sie in der Phase eigenständig unterrichten.



**AUTONOME
HOCHSCHULE
Ostbelgien**

Autonome Hochschule Ostbelgien
Fachbereich Bildungswissenschaften
Unterrichtsplanung

Student/-in: Schule: Ausbildungsbegleitung:				Stufe/Klasse: Anzahl Schüler/-innen:			
Fach – Thema – Inhalt – Gegenstand: Bezüge zum Rahmenplan bzw. Aktivitätenplan (Hauptziel): Bedeutungsvolle Aufgabe: Operationalisierte Feinziele der Lerneinheit: (fachlich und/oder überfachlich) Quellen der Arbeitsmaterialien: (Arbeitsblätter, Lehrwerke, Spiele...)							

Kontextangaben zur Aktivität oder Einheit: Hier werden die Bezüge zu den Referenzdokumenten Rahmen- bzw. Aktivitätenplan vermerkt. Wenn im Referenzdokument kein entsprechender Bezug vorhanden ist, wird das Hauptziel der Einheit frei formuliert. Zudem werden die relevantesten Feinziele als Zwischenschritte formuliert. Um die Rückwärtsplanung und Kompetenzorientierung zu verdeutlichen, wird die bedeutungsvolle Aufgabe, die am Ende der Aktivität steht, notiert.

Bedeutungsvolle Aufgabe = Situation/Tätigkeit, in der die neu erworbenen Kompetenzen gezeigt werden bzw. in der die Zielerreichung sichtbar wird

Zeit	Unterrichtsverlauf mit Lehr-Lernhandlungen (Aktivitäten der Lehrperson(en) und der Schüler/-innen inklusive Differenzierungsmaßnahmen)	Rollen	Medien & Material, Lernumgebung

Zeit: In dieser Spalte wird geschätzt, wie viel Zeit für einzelne Teilschritte vorgesehen wird. Das Lernverhalten der Kinder in Bezug auf die Zielerreichung bestimmt in der Durchführung den zeitlichen Ablauf.

Unterrichtsverlauf mit Lehr-Lernhandlungen: Die einzelnen methodisch-didaktischen Schritte der Unterrichtsaktivität werden zur besseren Übersicht mit Kurztiteln versehen und ggf. nummeriert. Titelgebend ist das didaktische Vorgehen bzw. einzelne Unterrichtsphasen. Die Schritte werden durch neue Abschnitte (Zeilen) voneinander getrennt. Die Beschreibung einzelner Lehr-Lernaktivitäten erfolgt stichpunktartig, jedoch so ausführlich, dass außenstehende Lehrpersonen das Vorgehen nachvollziehen können. Wesentliche Erklärungen und Leitfragen werden festgehalten. Differenzierungsmaßnahmen oder besondere methodisch-didaktische Vorgehensweisen für einzelne Kinder oder Kindergruppen wird innerhalb der Zeile notiert – innerhalb einer Zeile können parallele Spalten genutzt werden.

Rollen: Hier wird festgehalten, wer welchen Schritt oder welche Aufgabe übernimmt bzw. welche Rollen von wem übernommen werden (Lehrperson, Förderpädagoge, Kindergartenassistent...)

Medien, Material und Lernumgebung: Hier werden benötigte Materialien und Medien beschrieben sowie besondere Anmerkungen in Bezug auf die Gestaltung des Raumes oder der Lernumgebung notiert.

2026_2027

Muster: Aufbau der Unterrichtsplanung

4 Nach Abschluss des Praktikums

4.1 Rückmeldebogen zur Praxisstelle durch die Studierenden

Am Ende ihres Praktikums können die Studierenden anhand eines Fragebogens Rückmeldung zu ihrer Praxisstelle geben. Ein Muster dieses Fragebogens finden Sie anbei. Eine digitale Version können Sie online unter www.ahs-ostbelgien.be/ausbildungsbegleiter herunterladen.

4.1.1 Wer nutzt das Dokument zu welchem Zweck?

Das Dokument „Rückmeldung zur Praxisstelle und zur Ausbildungsbegleitung“ ist ein Fragebogen, der von den Studierenden nach dem Abschluss eines Praktikums (d.h. nach dem Ende der letzten Praxisphase an einer Praxisstelle) ausgefüllt wird. Der Fragebogen dient den Studierenden zur Einschätzung der Kooperation mit der Ausbildungsbegleitung, zur Einschätzung der Unterstützung durch diese und zur Einschätzung der eigenen Initiative und des eigenen Engagements.

4.1.2 Warum wurde dieser Rückmeldebogen entwickelt?

Der Rückmeldebogen bettet sich in verschiedene Evaluationsmaßnahmen zur Qualität der berufspraktischen Ausbildung an der AHS ein und wurde gemeinsam mit Ausbildungsbegleiter/-innen entwickelt, begutachtet und angepasst.

Aktuell können Sie als Ausbildungsbegleiter/-in mithilfe des Praktikumsberichtes sowie die Dozierenden mithilfe des Stundenberichtes eine Einschätzung zum Praktikumsverlauf der Studierenden geben. Durch den Rückmeldebogen können nun auch die Studierenden systematisch zu Wort kommen und somit kann das Bild der gesamten Praktikumsituation erweitert werden.

Wir möchten mit dem Bogen eine Basis schaffen, um Rückmeldung zu Unklarheiten in der Ausübung der Aufgabe als Ausbildungsbegleitung und zur Zusammenarbeit der Akteure zu erhalten, um bei Schwierigkeiten und Problemen den direkten Kontakt mit den Studierenden selbst, den Dozierenden, aber auch mit Ihnen, als Kolleginnen und Kollegen zu suchen (insofern dies erforderlich erscheint).

Es ist uns ein besonderes Anliegen, eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen und positive Ausbildungssituationen für die Studierenden aber auch für Sie als Ausbildungsbegleiter/-in zu schaffen.

Wir möchten verhindern, dass aufgrund einzelner ungeklärter, negativer Erfahrungen entweder Studierende das Studium abbrechen oder Ausbildungsbegleiter/-innen sich dazu entscheiden, keinen Studierenden mehr aufzunehmen.

4.1.3 Wer erhält die Resultate der Rückmeldung und was passiert damit?

Die von den Studierenden ausgefüllten Rückmeldebögen werden der Fachbereichsleitung weitergeleitet und nur von ihr gelesen und analysiert. Im Falle von Unklarheiten oder offenen Fragen in Bezug auf die Rückmeldung des Studierenden zur Praxisstelle wird ein Gespräch mit der/dem Studierenden geführt. Im Falle mehrfacher bedenklicher Rückmeldung zur Unterstützung durch eine Ausbildungsbegleitung und zur Zusammenarbeit mit dieser finden gemeinsame Gespräche statt.

4.1.4 Kann ich als Ausbildungsbegleitung die Rückmeldung, die die/der Studierende zu unserer Zusammenarbeit gegeben hat, auch lesen?

Die ausgefüllten Rückmeldebögen gehen nur an die Fachbereichsleitung und nicht an die Ausbildungsbegleiter/-innen. Es ist jedoch möglich, den Fragebogen (oder Teile davon) im Austausch mit der/dem Studierenden, die/den Sie betreuen, während oder am Ende des Praktikums ebenfalls zu nutzen, um eine persönliche Rückmeldung zur Zusammenarbeit zu erhalten. Ebenso ist es denkbar, den Fragebogen zu Beginn der Betreuung zu nutzen, um gegenseitige Erwartungen zu thematisieren.

4.2 Vergütung der Praktikantenbetreuung

Zur Vergütung der Praktikantenbetreuung müssen Sie das Formular „Antrag auf Vergütung wegen Praktikumsbetreuung“ vollständig ausfüllen, von Ihrer Schulleitung unterzeichnen lassen und dem Ministerium bis spätestens 31. Juli 2026 zusenden. Anträge, die nach diesem Datum im Ministerium ankommen, werden nicht berücksichtigt.

Anbei finden Sie das entsprechende Dokument, welches Sie auch auf ostbelgienbildung.be (Unterrichtspersonal – Praktikantenbetreuung) herunterladen können. Die Vergütung beträgt 4 € pro Unterrichtsstunde à 50 Minuten, in der der Studierende anwesend war (ohne Indexierung) – egal in welcher Rolle (unterrichtend, assistierend, beobachtend...).

Beispiel 1: Sie arbeiten als Primarschullehrperson Vollzeit (24/24): Sie haben für eine begleitete Praktikumswoche Anrecht auf $24-26 \times 4 \text{ €} = 96 \text{ €}$ (ohne Indexierung)

Beispiel 2: Sie arbeiten als Kindergärtnerin Halbzeit (14/28): Sie haben für eine begleitete Praktikumswoche Anrecht auf $14 \times 4 \text{ €} = 56 \text{ €}$ (ohne Indexierung)

Fachlehrpersonen (Sport, Religion, Französisch...) reichen eine eigene Abrechnung ein.

Alle Praxisphasen und -tage werden als aktive Praxisphasen bezeichnet und als solche auch für die Ausbildungsbegleitungen vergütet.